

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	8

**Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik
(englische Bezeichnung: Aerospace Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 04.03.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik (englische Bezeichnung: Aerospace Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 13.08.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.01.2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 15 werden die Worte „ein Diploma Supplement“ durch „Diploma Supplements“ ersetzt.
2. In Anlage 1, Abschnitt 1.2 werden in der Zeile L2100 in Spalte 2 nach dem Wort „Ingenieurpraktikum“ die Worte „mit Praxisseminar“, in Spalte 3 nach dem Wort „Internship“ die Worte „with seminar“, in Spalte 4 die Zahl „1“ und in Spalte „6“ die Lehrveranstaltungsart „SU“ eingefügt. In der Zeile „Summe der SWS und der ECTS-Kreditpunkte (4. bis 7. Studiensemester)“ wird die Zahl „70“ durch die Zahl „71“ und in der Zeile „Gesamtsumme der SWS und der ECTS-Kreditpunkte (1. bis 7. Studiensemester)“ die Zahl „153“ durch die Zahl „154“ ersetzt.
3. In Anlage 1, Abschnitt 1.2 werden in Zeile L3070 (*Luft- und Raumfahrzeugentwurf*) in der Spalte 8 die bisherigen Gewichtungsfaktoren „0,6“ durch „0,7“ und „0,4“ durch „0,3“ ersetzt.
4. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote 3 um folgenden Satz 3 ergänzt: „³Die Abgabe der Studienarbeit kann mit einer fünf- bis zehnminütigen, nicht benoteten mündlichen Überprüfung des Kenntnisstandes verbunden werden.“.
5. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote 11 um folgenden Satz 4 ergänzt: „⁴Die Abgabe der Projektarbeit kann mit einer fünf- bis zehnminütigen, nicht benoteten mündlichen Überprüfung der Urheberschaft verbunden werden.“.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2020 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nr. 3 nur für Studierende gilt, die im Modul *Luft- und Raumfahrzeugentwurf* noch keine Prüfungsleistung erbracht haben.
- (2) Für Studierende, für die Absatz 1 zweiter Halbsatz nicht gilt, gilt für das Erbringen von Prüfungsleistungen im Modul *Luft- und Raumfahrzeugentwurf* weiterhin die Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik (englische Bezeichnung: Aerospace Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 26.01.2018.